

**AOK fordert Anhebung und Ausweitung der Mindestmengen im Krankenhaus:**

## **„Mindestmengen-Transparenzliste“ für Kliniken in Schleswig-Holstein aktualisiert**

**Transparenzliste zeigt: Rund 30 Klinikstandorte in Schleswig-Holstein dürfen nächstes Jahr Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen**

Kiel (06.11.2020). Die AOK NORDWEST hat die landesweite ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ aktualisiert. Diese gibt einen Überblick über alle Kliniken in Schleswig-Holstein, die im kommenden Jahr komplexe Mindestmengen-relevante Operationen durchführen dürfen. Laut Studien ist in Krankenhäusern, die die Mindestmengen nicht erfüllen, unter anderem das Sterberisiko signifikant höher. „Die im letzten Jahr eingeführte Veröffentlichung der durch die Krankenhäuser gemeldeten Fallzahlen sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und führen zu mehr Transparenz auch für Patienten und Ärzte“, sagte AOK-Vorstandschef Tom Ackermann. Die aktualisierte Mindestmengen-Transparenzliste für 2021 ist ab sofort im Internet unter [aok.de/sh](http://aok.de/sh) in der Rubrik Presse abrufbar.

Die neue Übersicht stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Schleswig-Holstein dar. Darüber hinaus enthält sie auch die von den Kliniken aktuell gemeldeten Fallzahlen für alle Leistungen, zu denen gesetzlich vorgegebene Mindestmengen existieren. Es handelt sich um besonders anspruchsvolle und komplexe Eingriffe, bei denen für Patienten ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht. Derzeit sind dies die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (14). Alle Leistungszahlen basieren auf eigenen Angaben der Krankenhäuser im Rahmen ihrer Prognosemeldung. Daher können sich bis Ende 2020 weitere Aktualisierungen ergeben.

„Die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen geben wichtige Hinweise auf die Routine der OP-Teams am jeweiligen Standort“, so Ackermann. Liegen keine begründeten Zweifel an der Prognose vor, erhalten die Krankenhäuser für das Folgejahr eine Leistungsberechtigung. Eine positive Prognose für das Folgejahr



können auch Kliniken erhalten, die die notwendige Zahl von Operationen – zum Beispiel infolge der Absage von planbaren Eingriffen in der Coronavirus-Pandemie – nicht erbracht haben. „Mit unserer Transparenzliste geben wir Patienten eine Orientierung, welche Kliniken die Mindestmengen-Regelung einhalten. Aber wir zeigen auch, wo Klinikärzte erstmals oder nach 24-monatiger Wartezeit erneut operieren. Vor allem die bisher unveröffentlichten Fallzahlen aus den letzten anderthalb Jahren können Patienten, die vor einer planbaren Operation stehen, bei der Wahl einer passenden Klinik helfen“, so Ackermann.

## **AOK fordert weitere Ausweitung der Mindestmengen**

Daher begrüßt die AOK NORDWEST die Pläne des Gesetzgebers, mit dem ‚Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung‘ (GVWG) die Mindestmengen-Regelungen weiterzuentwickeln. „Wir fordern eine Erhöhung der bestehenden Mindestmengen – zum Beispiel bei den komplexen Operationen an Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse“, so Ackermann. Außerdem bekräftigt der AOK-Chef seine Forderung, Mindestmengen auf weitere planbare Eingriffe auszuweiten, zum Beispiel in der Herzklappen-Chirurgie, bei Hüftprothesen-Implantationen sowie bei Brust-, Lungen- und Darmkrebs-Operationen. „Hier operieren immer noch zu viele Kliniken mit zu wenig Routine und zu geringen Fallzahlen. Die Folgen für die betroffenen Patienten sind fatal. Sie reichen von häufigeren Komplikationen bis zu erhöhten Sterblichkeitsraten“, sagte Ackermann.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenzkarte‘ mit allen Kliniken, die im Jahr 2021 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter [aok-bv.de/engagement/mindestmengen](https://aok-bv.de/engagement/mindestmengen) abrufbar.

## **Ihr Gesprächspartner:**

Jens Kuschel, Pressesprecher  
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.

Edisonstraße 70, 24145 Kiel  
Telefon 0800 2655 505528  
Mobil: 01520-1566136  
E-Mail [presse@nw.aok.de](mailto:presse@nw.aok.de)

